

# Das preußische »Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken« von 1839

Prof. Dr. Ralf Pieper, Wuppertal

## I. Vorbemerkung

Die nachfolgende Darstellung und Einordnung des pr. Regulatius von 1839/1853<sup>1</sup> beginnt mit einem arbeits- und sozialpolitisch ernüchternen Befund: Ausbeuterische Kinderarbeit nimmt laut Schätzungen der UN weltweit wieder zu, nach zwei Jahrzehnten kontinuierlichen Rückgangs. Dessen eingedenk sollen der gesellschaftliche Kontext sowie der Weg zum pr. »Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken« v. 9.3.1839<sup>2</sup> – samt seiner Änderung bzw. Ergänzung durch das Regulativ v. 16.5.1853<sup>3</sup> (»PrReg 1839/1853«) – in Umrissen dargestellt werden.

## II. Zum Kontext: Arbeit und Kindheit im Prozess der Industrialisierung

Aus allgemeiner Perspektive ist das Aufkommen der Erwerbstätigkeit von Kindern bzw. »jugendlichen Arbeitern« i.S.v. »freier Lohnarbeit« Resultat des historischen Prozesses der strukturellen Trennung der Produzenten von den Mitteln und Ergebnissen ihrer Tätigkeit. *Kaufhold* hat dies implizit mit dem Satz: »Meiner Ansicht nach lag (der Erklärungsansatz) nicht in erster Linie bei der Kinderarbeit als solcher, sondern bei den Fabriken«, auf den Punkt gebracht.<sup>4</sup> »Kindheit« als »soziale Form«<sup>5</sup> war in diesen gesellschaftlichen Transformationsprozess eingebunden, bzw. wurde durch diesen hindurch überhaupt erst konstituiert.<sup>6</sup>

Das PrReg 1839 ist im Rahmen dieses Kontexts Ausdruck der besonderen politisch-ökonomischen Entwicklung Preußens-Deutschlands im Spannungsfeld zwischen Modernisierung, Restaurierung und Krise über die Zeit der napoleonischen Kriege und des »Vormärz« bis hin zur Revolution 1848/49 - mit (u.a.) dem PrReg 1853 als Fußnote zu ihrem Ausgang. Dabei ist der jeweilige Stand der Regionalstruktur zu berücksichtigen, die nach Baas für die Zeit um 1815 wie folgt differenziert werden kann: »die latifundistischen Ostprovinzen, das proto-industrielle Oberschlesien und das frühindustrielle Rheinland«.<sup>7</sup> Zudem gab es eine enge und andauernde Verschränkung mit der vom Kinderarbeitererschutz nicht zu trennenden Schulpolitik wie auch mit der »Armenfürsorge« sowie mit der Entwicklung in England, dem »Mutland der Industrialisierung«.<sup>8</sup>

Die damit korrespondierende demographische Situation in Preußen für das Jahr 1846 fasst, hinsichtlich der empirischen Relevanz einer staatlichen Gesetzgebung auf dem Gebiet des (Kinder)Arbeitererschutzes, das Königlich Preußische Statistische Bureau in Bezug auf den Arbeitsmarkt für das Jahr 1843 wie folgt zusammen: »Kinder, welche das 14te Jahr noch nicht vollendet haben, sind im preußischen Staate gezählt 5,339,390, d. h. von der Totalbevölkerung von 15,471,765 Menschen 34,51 Prozent, mehr als ein Drittheil. — Kinder bis zu 14 Jahren gehören im großen Durchschnitt noch nicht zu dem erwerbenden Theil der Nation; — sie müssen durch die Arbeitskraft der älteren Menschen erhalten werden. ... Die männliche Bevölkerung von 14 bis 60

Jahren beträgt nur 4,563,052, d. h. 29,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>9</sup> In den Fabriken Preußens waren lt. *Kaufhold* Arbeiter unter 14 Jahre beschäftigt: 1846 – 31.035, 1849 – 29.149, 1852 – 21.945. 1849 waren das danach ca. 1,5 % aller Kinder zwischen 9 und 13 Jahren und ca. 6 % aller industriell beschäftigten Personen in Preußen, überwiegend in Textilfabriken sowie mit entsprechenden regionalen Schwerpunkten.<sup>10</sup>

In Zusammenhang mit der staatlichen Regulierung der »Kindheit« ist seit langem der immer wieder vorgebrachten These widersprochen worden, für das Zustandekommen des PrReg 1839 sei die mangelhafte Tauglichkeit von Rekruten für das pr. Militär infolge der Fabrikarbeit ein maßgebliches oder gar das wesentliche Motiv gewesen.<sup>11</sup> Zum einen widersprechen dem die demographischen Befunde (s.o.). Zum anderen weist Ayaß in seiner kritischen Rezension von Kastner (2004)<sup>12</sup> auf das Diktum Ludwig Prellers hin, der unter Bezugnahme auf Anton (1891), 1954 formuliert hat: »An der Wiege der deutschen Sozialpolitik stand der Schulmeister, nicht der Feldwebel.« Dies belegt, dass zwar nicht das Militär an sich, aber, was bei einem Rechtsakt auch naheliegt, Form und Funktionen des (pr.) Staates die konstituierende Rolle bei der Entstehung des PrReg 1839 spielten.

Zur Auseinandersetzung um die Beschränkung von Kinderarbeit in der Zeit der Frühindustrialisierung gehört ein weiterer, gewissermaßen »transzendierender« Aspekt. Nämlich, dass die betriebliche, gewerkschaftliche und politische Selbstorganisation der »Arbeiter« im Rahmen dieser Entwicklung im Vormärz-Preußen als vorausgeahnte

<sup>1</sup> Vgl. auch die 1889 in AuR veröffentlichten Beiträge von *Kaufhold*, K.H., 150 Jahre Arbeitsschutz in Deutschland: Das preußische Regulativ von 1839 und die weitere Entwicklung bis 1914 und, die Entwicklung bis in die 1980er Jahre nachzeichnend: Düwell, F.J., 150 Jahre gesetzliches Verbot der Kinderarbeit in Deutschland, AuR 1989, 225 ff. bzw. 233 ff.

<sup>2</sup> Gesetzesammlung für die Königlich Preußischen Staaten (GS), 156 ff.

<sup>3</sup> GS, 225 ff.

<sup>4</sup> Vgl. *Kaufhold*, a.a.O., 227.

<sup>5</sup> Qvortrup, J. (2005): Kinder und Kindheit in der Sozialstruktur, in: Hengst, H. et al. (Hrsg.) (2005): Kindheit soziologisch, 27 ff.

<sup>6</sup> Ebd., 30, unter Verweis auf Aries, P. (1988): Geschichte der Kindheit.

<sup>7</sup> Baas, H. H. (2010): Natürliche und sozioökonomische Ursachen der Subsistenzkrise Mitte des 19. Jahrhunderts - eine Diskussion am Beispiel Preußens, 151, www.researchgate.net/publication/256486595

<sup>8</sup> Vgl. Marinello, R. (2016): Von der Erziehung zur Arbeit. Die Bedeutung der englischen Fabrikgesetzgebung für die Herausbildung der Jugend für das 19. Jahrhundert.

<sup>9</sup> Vgl. Deterici, C. F. W. (1845): Die statistischen Tabellen des preußischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843.

<sup>10</sup> *Kaufhold*, a.a.O., 226, m.w.N.; vgl. z. B. Ludwig, K.-H. (1965): Die Fabrikarbeit von Kindern, in: VSWG 52, 70 und 78; Quandt (1977): Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783–1976 Quellen und Anmerkungen, Quelle Nr. 24, Fn. 2.

<sup>11</sup> Vgl. Koseleck, R. (2014): Vom Sinn und Unsinn der Geschichte, 79; vgl. *Feldkirchen*, W.: Kinderarbeit im 19. Jahrhundert, Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 1981, 35 ff., 13 ff., die Kritik an der Militärthese, allerdings einseitig, zu spitzend: Kastner, D. (2004): Kinderarbeit im Rheinland 216 f., 185 f., 175 f. - Fn. 385 - und 71 ff.

<sup>12</sup> Ayaß (2005): (Rezension), Clio-online, 2005-1-015.

Möglichkeit (»Kommunistenangst« im nahtlosen Übergang von der »Demagogenverfolgung« seit 1819), allerdings noch nicht als manifeste Realität gegeben war.<sup>13</sup> Erste Regungen dieser Art im Kontext der Zeit nach der Pariser Julirevolution 1830 könnten einerseits ein weiteres Motiv für das PrReg 1839 gewesen sein und insbesondere für seine Änderung im Jahre 1853, also nach dem bürgerlichen Revolutionsversuch 1848/49. Andererseits waren diese Regungen aber auch Motiv für das bis 1869 geltende Koalitionsverbot in §§ 181 ff. prGewO 1845. Das PrReg ist insofern primär Ausdruck politischer Gestaltung »von oben«.

### III. Zur Entstehung des preußischen Regulativs 1839/53

»Im Spätsommer des Jahres 1784 eröffnete Johann Gottfried Brügelmann seine Maschinenspinnerei in Ratingen (Herzogtum Berg; d.V.) und leitete damit in Deutschland die Industrielle Revolution ein.«<sup>14</sup> Zur Kinderarbeit heißt es dort: »Schon in seinem Gesuch von 1783 um Erteilung eines fürstlichen Privilegs hatte Brügelmann als besonderen Vorzug herausgestellt, daß dort kleine Kinder von 6 bis 10 Jahren ihren Lebensunterhalt dienen und von Jugend an zu Fleiß und Arbeit angehalten werden könnten«.<sup>15</sup> Drei Jahrzehnte später begann der noch einmal zwei Jahrzehnte dauernde, legislative Weg einer staatlichen Gesetzgebung zur Beschränkung der Kinderarbeit in der Industrie, beginnend im Jahre 1817 bis zum PrReg 1839. Am Anfang stand die, vom pr. Staatskanzler v. Hardenberg<sup>16</sup> am 5.9.1817 initiierte, von J. G. Hoffmann<sup>17</sup> ausgearbeitete Umfrage,<sup>18</sup> gerichtet an die Ober(=regierungs)präsidenten Preußens in den »industriereichen Regionen«. Die »eigentümliche Modernität« Preußens (Nipperdey), kommt sowohl in der Hardenberg/Hoffmann'schen Umfrage selbst wie auch in den Antworten der Oberpräsidenten, bzw. den Zuarbeiten der ab 1815 in Preußen eingerichteten Regierungspräsidenten, zum Ausdruck. Im Text der Umfrage ist gleich zu Beginn, vor dem Hintergrund der historischen, politökonomischen Gesamtsituation von der »großen Verlegenheit ... fast aller ... Fabrikländer« die Rede. Ausgemalt werden zunächst soziale Folgen der »Fabrikation«. In Stichworten:

- »Tiefstes Elend« der Fabrikarbeiter bei eintretender »Stockung des Absatzes« in der Industrie; ein Hinweis auf die ökonomische Lage Preußens zum Zeitpunkt der Umfrage.<sup>19</sup>
- Ihre Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit in der Fabrik aufgrund der »Verwöhnung« an eine »höchst einförmige Beschäftigung«.
- Durch diese Abhängigkeit und »Verwöhnung«, sowie durch die Steigerung von Fluktuation und Flexibilität der Beschäftigung in der Industrie: Verlust »moralischer Freiheit« und Gefahr des sozialen Abstiegs (Armut, Kriminalität).
- Veränderung lebensgemeinschaftlicher Strukturen (»Haushaltung«) durch die industrielle Beschäftigung der Frauen und Kinder männlicher Fabrikarbeiter.

Im Kontrast hierzu wird die »Fabrikation« als Entwicklung bezeichnet, »von welcher die Cultur und der Wohlstand der blühendsten Länder ausgeht«. Der Grund für die Beschäftigung »ganzer Arbeiter-Familien« wird in der »Verwohlfeilerung« der Fabrikation gesehen sowie darin, dass diesen »die Möglichkeit gegeben (wird), mit sehr geringem Lohne für die Person zu bestehen, wenn auch die achtjährigen Kinder schon etwas erwerben«. Schließlich soll es »nicht im Entferntesten die Absicht sein, den Fortschritten der Fabrikation irgendein positives Hindernis entgegen zu setzen.« Diese konträren Aussagen spiegeln den zeitgenös-

sischen Konflikt zwischen »konservativem« (Ostelbien) und »liberalen« (Rheinprovinz) politischem Lager in Preußen wider. Abschließend wurden die »Königlichen Oberpräsidenten« gebeten, »ohne vorläufige unzeitige Beunruhigung der Gemüther«, Vorschläge zu übermitteln. Lebens- und Arbeitsverhältnisse außerhalb des in Preußen, im Vergleich zu England, noch schwach entwickelten Fabrikwesens, d.h. die Landwirtschaft und auch die Heimarbeit wurden nicht zum Gegenstand der Umfrage gemacht. Die Antworten gingen zwischen dem 11.10.1817 und dem 7.1.1820 ein; sie spiegeln die divergierenden Auffassungen zur »sozialen Frage« und zugleich die ungleiche politisch-ökonomische Entwicklung in den pr. Provinzen:

- Die Antwort des Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Kleve Berg, Graf Solms-Laubach vom 28.6.1818 (= »liberales Lager«) verweist auf die, offensichtlich von Adam Smith entlehnte, »unsichtbare Hand«<sup>20</sup> und empfiehlt eine Beschränkung staatlichen Handelns auf »eine Art Obervormundschaft über die Kinder«, auszuüben von »Polizeibehörden, Geistlichen und Schullehrern«, von der »gewiß« mehr zu erwarten sei, »als von einer Menge Gesetzen«, sowie auf »einzelne allgemeine Verordnungen ohne Detailbestimmungen«.<sup>21</sup>
- Demgegenüber übermittelte die Regierung von Berlin (zunächst gerichtet an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Heydebreck = »konservatives Lager«) am 1.6.1819, also fast zwei Jahre nach dem Start der Umfrage, eine Antwort mit einer Reihe von drastischen Hinweisen, die z.T. noch als »verschönert« deklariert wurden. Sie gipfelt in dem Satz: »Die in den Fabriken arbeitenden Kinder sind daher in Berlin eine Spezies von Unglücklichen, die noch viele andere neben sich haben, nur welche ebenfalls der Sorge des Staates bedürfen.«<sup>22</sup>

Die hier exemplarisch dokumentierten Konfliktlinien setzten sich bis zum PrReg 1839 in veränderter Form auf der staatlichen Ebene fort, und auch im Lager der Industrie entwickelten sich solche (s.u.). Aufgrund der mit der Umfrage ausgelösten Kommunikation über die Folgen der Industrialisierung – und immer mit Blick auf die weit fortgeschrittene ökonomische Entwicklung Englands – gewann die staatspolitische Bedeutung des Themas der industriellen Kinderarbeit, insbesondere in Verbindung mit der Schulpolitik, allmählich an Gewicht, was in den Kontext mit der ökonomischen und politischen Entwicklung insgesamt einzuordnen ist. Im weiteren Verlauf bis zum Erlass des PrReg 1839 kam es zu internen und wechselseitigen Blockaden einer legislativen Materialisierung zwischen den Ressorts Kultur, Innen und Gewerbe.<sup>23</sup>

<sup>13</sup> Vgl. Kittner, M. (2006): Geschichte des Arbeitskampfs, 154 und 178 ff.

<sup>14</sup> Hardach, G. (1991): Literaturbericht. Aspekte der Industriellen Geschichte und Gesellschaft (17) 1991, 102, m.w.N.

<sup>15</sup> Hardach, 1991, 75.

<sup>16</sup> Pr. Außenminister von 1804 - 1806 und pr. Staatskanzler von 1810 - 1822.

<sup>17</sup> Von 1819 - 1844 Direktor des Preußischen Statistischen Büros.

<sup>18</sup> Dokumentiert in: Kuczynski, J. (1960): Hardenbergs Umfrage über die Lage der Kinder in den Fabriken und andere Dokumente aus der Frühgeschichte der Lage der Arbeit, in: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus Band 8.

<sup>19</sup> Vgl. Bass, H.H. (1991): Hungerkrisen in Preußen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

<sup>20</sup> Vgl. in: Kuczynski, 1960, 36.

<sup>21</sup> Ebd. 45.

<sup>22</sup> Ebd., 81.

<sup>23</sup> Vgl. umfassend Kastner, 2004; vgl. auch Boentert, A. (2007): Kinderarbeit im Kaiserreich, 35 ff.; Wehler, H.-U.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 2, 1987, 254 ff.

Auf Grundlage einer Zirkularverfügung v. 26.6.1824 kam es auf Veranlassung des Kulturministers *Altensteins* zu einer weiteren Umfrage. 1824/25 durchgeführt, richtete sich diese an die Provinzialregierungen der pr. Industrieregionen und bezog sich auf die in Fabriken beschäftigten Kinder, verbunden mit der Abfrage von Vorschlägen für zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen.<sup>24</sup> Die Antworten enthielten z. T. drastische Schilderungen von Kinderarbeit und bezogen sich hinsichtlich der Vorschläge weitgehend auf die Frage des allgemeinen Schulbesuchs, ergänzt durch das Surrogat der Fabrik- bzw. Abend- und Sonntagsschulen.<sup>25</sup>

1827 berichtete Generalleutnant *Horn* in seinem Landwehrgeschäftsbericht an *Friedrich Wilhelm III.*,<sup>26</sup> dass aufgrund der in der Industrie verbreiteten Kinderarbeit und der dadurch verursachten »körperlichen Entartung« der Bevölkerung in Teilen der Rheinprovinz nicht mehr das erforderliche Truppenkontingent aufgebracht werden könne (zur »Militär-« bzw. »Staatsfrage« s.o.). Offensichtlich motiviert durch diesen Bericht wies der König am 12.5.1828 *Altenstein* und Innenminister *Schuckmann* an, »Maßregeln« vorschlagen, um diesem Zustand entgegenzuwirken.<sup>27-28</sup>

Aus dem Juli 1828 ist zum *Horn'schen* Bericht eine Stellungnahme *Altensteins* dokumentiert, die, ungeachtet der dort ausgeführten Regulierungsvorschläge, die liberale Grundauffassung auf den Punkt bringt: »Dass Kinder in Fabriken überhaupt gebraucht werden, ist im Allgemeinen weder zu vermeiden noch zu missbilligen; denn Fabrication und Erwerb werden dadurch gefördert: Die Fabrikherren erhalten wohlfelire Arbeiter, die Eltern einen Vortheil durch den Arbeitslohn der Kinder ... Die Fabrikherren würden ohne diesen Vortheil die Concurrenz gegen das Ausland nicht zu behaupten vermögen; Fabrikarbeiter würden bei einer großen Familie durchaus nicht bestehen können, wenn ihre Kinder nicht ebenfalls in der Fabrik mit beschäftigt würden, und den Lebensunterhalt mit erwerben hülfern. ...«.<sup>29</sup> 1834 berichtete der im pr. Kulturministerium seit 1829 tätige Geheime Regierungsrat *Keller* im Zusammenhang mit der o.g. Weisung *Friedrich Wilhelm III.* an *Altenstein* und *Schuckmann* von 1828 über die Resultate seiner Inspektion rheinischer Textilfabriken zur Kinderarbeit in 1833 sowie zur damit verbundenen Durchführung des Schulunterrichts an *Altenstein*.<sup>30</sup>

Implizit die *Hardenberg/Hoffmann'sche* und die *Altenstein'sche* Umfrage, den *Horn'schen* Landwehrbericht, den *Keller'schen* Inspektionsbericht sowie die *Diesterweg'schen* und *Mohl'schen* Beiträge wie auch die Gesetzgebung in England, aufnehmend, kam es, ausgehend von der industriell relativ weit fortgeschrittenen Rheinprovinz, ab 1835 zu einer vergleichsweise dynamischen Entwicklung. Bei pr. Ministerien reichte der Oberpräsident der Rheinprovinz *Bodelschwingh*<sup>31</sup> am 20.11.1835 einen Entwurf für eine »Provinzielle Verordnung zur Sicherung des genügenden Schul- und Religionsunterrichtes für die in den Fabriken beschäftigten schulpflichtigen Kinder« ein. Ohne Festlegung eines Mindestalters, sollte die Zulassung zur Fabrikarbeit an den Nachweis eines dreijährigen Schulunterrichts geknüpft und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs sollten Kinder lediglich halbe Tage (max. 7 Stunden) beschäftigt werden. Ausnahmen hiervon sollten »Fabrikherren« beantragen können, in denen eine von der Regierung anerkannte Fabrikschule bestand.<sup>32</sup> *Wehler* bemerkte in diesem Zusammenhang, dass *Bodelschwingh* »die inhumanen Arbeitsverhältnisse weniger besorgt« gestimmt hätten.<sup>33</sup> Jedenfalls verweist die Initiative auf die Priorität, welche die allgemeine Schulpolitik gegenüber der Frage des speziellen Kinderarbeitsschutzes, nicht nur in der sich entwickelnden Industrie, einnahm.<sup>34</sup> Der Entwurf - sowie seitens *Bodelschwingh* eingereichte, veränderte Fassungen bzw. Mahnungen in 1836/37 - blieb in Berlin, aufgrund wechselseitiger Blockaden im

Kräfteparallelogramm der damit befassten Ministerien, zunächst ohne weitere Folgen. Entscheidend für die weitere Entwicklung waren die Beratungen des ständischen (5.) Rheinischen Provinziallandtags.<sup>35</sup> Neben den kontinuierlichen Initiativen des rh. Oberpräsidenten *Bodelschwingh* wird dafür auch auf diejenige des im Textilgeschäft tätigen Verlegerkaufmanns und bergischen Landtagsabgeordneten *Schuchard*<sup>36</sup> verwiesen.<sup>37</sup>

Die im Juni 1837 kontrovers ausgetragenen Debatten<sup>38</sup> hatten den Beschluss einer Petition zum Ergebnis, die am 20.7.1837 an *Friedrich*

<sup>24</sup> Vgl. *Kastner*, 2004, 18 ff.; *Boentert*, 2007, 53.

<sup>25</sup> Vgl. *Anton*, G. K. (1891): *Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung*, 8 ff., Vorschläge 24 ff.; *Quandt*, 1977, Quelle Nr. 9, 31; vgl. *Kastner*, 2004, 35 ff., 46 ff., 60 ff., der affirmierend resümiert: »(Die Fabrikschulen blieben) eine Episode, ein Versuch ... der scheitern musste, da die Interessen der Industrie im frühen Kapitalismus nicht mit denen des Staates konform gehen konnten, der sich Volksbildung und allgemeine Schulpflicht zum Ziel gesetzt hatte« (59, vgl. auch 69 f.).

<sup>26</sup> Vgl. *Quandt*, 1977, Quelle Nr. 19, Fn. 1.

<sup>27</sup> Vgl. *Kastner*, 2004, 71 ff.; unter *Schuckmann*, später unter *Rother* spielte auch der für das pr. Gewerbe zuständige *Beuth* eine wesentlich bremsende Rolle; zur Biographie vgl. [www.deutsche-biographie.de/sfz4298.html#ndbcontent](http://www.deutsche-biographie.de/sfz4298.html#ndbcontent); Mitglied der 1811 gegründeten, nationalistischen und antisemitischen »Deutschen Tischgesellschaft«, 1845 aus dem Dienst ausgeschieden.

<sup>28</sup> 1826 formulierte der von *Pestalozzi* inspirierte, von *Altenstein* geförderte und von *Eichhorn* entlassene Pädagoge *Diesterweg*: »Und daraus folgt dann endlich, daß die Verordnung der K. Regierung mit Notwendigkeit dasjenige erheischt, oder vielmehr schon voraussetzt ... Berücksichtigung der bejammernswerten Lage der Fabrik-Kinder und Anwendung derjenigen Mittel, welche dieses Elend mindern oder gänzlich aufheben. Soll der verehrungswürdige Wille der K. Regierung wirklich - allen Kindern zu gut kommen, so ist es nach meiner Ansicht unerlässlich, daß der Gebrauch der Kinder zur Fabrik-Arbeit in Betreff des Alters der Kinder und. In Betreff der täglichen Arbeitszeit einer allgemeinen Bestimmung unterworfen werde. Der Genius der Kinder, deren Engel das Angesicht des Vaters im Himmel leben, wird jede redliche Bemühung zur Milderung ihres traurigen Geschicks mit Segen krönen. = Amen!« - 1828 veröffentlichte der junge *Moritz Mohl* sein Werk über die württembergische Gewerbeindustrie, in dem er als intellektueller Förderer der Industrie mit staatlichen Mitteln primär in der Lohnsetzung ein probates Mittel gegen die von ihm offensichtlich bewusst dramatisch geschilderten Arbeitsbedingungen von Kindern glaubte gefunden zu haben; vgl. auch *Boentert*, 2007, 107 f.

<sup>29</sup> Zit. nach: *Herzig*, A. (1983): Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Prototypfabrik (1750-1850), in: Archiv für Sozialgeschichte, Hrsg.: *Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bd. XXIII, 1983, 311 ff., (362); vgl. *Kastner* 2004, 74 ff., der die hieran anschließenden Konflikte mit dem pr. Innenministerium darstellt, die sich insbesondere auf die Schulpolitik bezogenen.

<sup>30</sup> Vgl. *Kastner*, 2004, 81 ff., 97; *Keller* war an den mitentscheidenden Beratungen des 5. Rh. Provinziallandtags und auch bei den Berliner Beratungen zum PrReg 1839 beteiligt (vgl. *Anton*, 1891, 49).

<sup>31</sup> Vgl. zur Person *Bahne*, S. (1996): Ernst von *Bodelschwingh* - ein preußischer Staatsmann und Politiker aus Westfalen in der Zeit der Restauration, Revolution und Reaktion, Westfälische Zeitschrift 146, 1996, [www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/wz-6265.pdf](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/wz-6265.pdf).

<sup>32</sup> Vgl. *Anton*, 1891, 42 f.

<sup>33</sup> *Wehler*, 1987, 256.

<sup>34</sup> Vgl. *Kastner*, 2004, 97 ff.; vgl. auch *Kuhlemann*, M.: Modernisierung und Disziplinierung, 1992, 113 ff., 120 ff.; dazu *Anton*, 1891, 42: »dass von *Bodelschwingh* kein anderes Ziel als ausschließlich das eine verfolgte: die geistige Ausbildung der Fabrik-kinder sicherzustellen.«

<sup>35</sup> Vgl. *Kastner*, 2004, 140 ff., 279 ff.; zur Institution: *Schaffer*, Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz 1826-1888, Einleitung, mwN., [https://afz.lvr.de/media/de/archive\\_im\\_rheinland/archiv\\_des\\_lvr/findbuch\\_archiv\\_provinzialstaende\\_rheinprovinz\\_1826\\_1888.pdf](https://afz.lvr.de/media/de/archive_im_rheinland/archiv_des_lvr/findbuch_archiv_provinzialstaende_rheinprovinz_1826_1888.pdf)

<sup>36</sup> *Schuchard* wird implizit als »stiller Listianer« charakterisiert, sein soziales Engagement sei »in patriarchalischem Denken und pietistisch geprägtem Verantwortungsbewußtsein« gegründet, [www.deutsche-biographie.de/gnd1017136017.html#ndbcontent](http://www.deutsche-biographie.de/gnd1017136017.html#ndbcontent); vgl. umfassend *Boch*, Arbeiter – Wirtschaftsbürger – Staat, 2017, 86 ff.

<sup>37</sup> Vgl. *Kastner*, 2004, 116 ff., 130 ff.; wobei damit auch sichtbar wird, dass der Aspekt »patriarchalischem und pietistischem Denkens« die ideologische Hülle des politökonomischen Kerns der Auseinandersetzungen um die Regulierung von Kinderarbeit und Unterrichtspflicht darstellt.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., 2004, 140 ff.

Wilhelm III gesandt wurde, gefolgt von einem oblig. Gutachten durch Bodelschwingh am 14.8. Die Befassung mit dem Vorgang in Berlin verzögerte sich bis zum August 1838.<sup>39</sup> Das fortgesetzte Insistieren seitens Bodelschwingh führte dazu, dass nach einigen Zwischenetappen das pr. Innenministerium die Sache an sich zog und vorantrieb, insbesondere unter Verweis auf die polizeirechtlichen Aspekte und mit Hinweis auf das Erfordernis einer Regelung für alle pr. Provinzen, während das Kulturministerium bremste.<sup>40</sup> Nach einer Staatsministersitzung am 20.11.1838, einer Konferenz am 21.12.1838 und dem mündlichen Vortrag im Staatsministerium am 5.2.1839, wurde das PrReg im Innenministerium finalisiert, am 9.3.1839 dem König (schon im Übergang zur Regentschaft von Friedrich Wilhelm IV., ab 1840) vorgelegt und trat für das gesamte pr. Staatsgebiet am 6.4.1839 in Kraft (zum Kerninhalt vgl. Nachbemerkung).

Diverse Entwicklungen<sup>41</sup> führten 14 Jahre später zum Ergänzungsregulativ v.16.5.1853. Dazu gehörte die ökonomische Entwicklung Preußens im Kontext mit der Weltmarktkonkurrenz, insbesondere mit England. Hinsichtlich der politischen Dimension traten als Akteure erneut der Verlegerkaufmann Schuchard im Konflikt mit Fabrikanten und, in seinen Verhandlungen vom Sommer 1843,<sup>42</sup> der (nunmehr 7.) Rheinische Provinziallandtag in Erscheinung<sup>43</sup> sowie (insbesondere) die pr. Ministerien für Inneres (Minister u.a. Bodelschwingh, 1845-48) und für Kultur.

Begleitend kamen dazu Maßnahmen und Berichte aus den rheinischen und aus anderen pr. Regierungsbezirken sowie die Kommunikation des PrReg 1839 in anderen europäischen Staaten und seine modifizierte Nachahmung in einigen Ländern des Deutschen Bundes. Nach der »Unterbrechung« durch die Revolution 1848/49<sup>44</sup> war es insbesondere das neu gebildete Handelsministerium (Minister *von der Heydt*, 1848-62<sup>45</sup>), das eine Ergänzung des PrReg 1839 vorantrieb. Im Februar und Mai 1853 kam es im Preußischen Landtag als institutionelles Ergebnis der 48er-Revolution zur Debatte und schließlich zur Vorlage des Änderungsregulativs durch das Handelsministerium an den pr. König. Mit Inkrafttreten setzten sich die hier skizzierten Auseinandersetzungen und widersprüchlichen gesellschaftlichen Entwicklungen fort.<sup>46</sup>

## IV. Nachbemerkung

Formal enthält bereits das PrReg 1839/53 die Grundstruktur des heutigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks: Anwendungsbereich (hier: Industrie ohne Agrarwirtschaft und Heimarbeit), Bestimmung des Verhältnisses zu sonstigen Rechtsvorschriften (hier zum Schulrecht), Arbeitgeberpflichten (hier: Beschäftigungsverbote und -beschränkungen sowie Dokumentations- und Anzeigepflichten), Vollzugsregelungen, Strafen, Ermächtigungsregelung für spezielle Regelungen. Das Regulativ markiert insofern den normativen Beginn eines öffentlich-rechtlichen, staatlichen Arbeit(s(er)schutzes in Preußen-Deutschland.

Die obige Darstellung offenbart zugleich immanente, politische und ökonomische Widersprüche, die insbesondere in der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik wie auch zwischen den Wirtschaftszweigen zum Ausdruck kamen. Hierin sind die handelnden Akteure wie Altenstein, Schuckmann, Beuth, Bodelschwingh, Schuchard, von der Heydt usw. unauflöslich amalgamiert. Materiell kommt darin die Widersprüchlichkeit von Rechtsetzung einerseits und Rechtsanwendung andererseits vor dem Hintergrund des jeweiligen historischen Niveaus der Entwicklung von Technik, Organisation, Qualifikation und sozialen Beziehungen zum Ausdruck.

<sup>39</sup> Vgl. ebd. 155 f.

<sup>40</sup> Vgl. ebd. 157 ff.; Anton, 1891, 48 ff.

<sup>41</sup> Vgl. Kastner, 2004, 187 ff.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., 199, 286 ff.

<sup>43</sup> Zur kritische Einordnung der Kinderarbeits- und Schuldebatte des 5. wie auch des 7. Rheinischen Provinziallandtags in den allgemeinen politischen Kontext vgl. exemplarisch die Kritik der Verhandlungen des 6. Landtags durch Marx (*Marx, K.: Die Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags, 1843*, MEW 1, 28 ff. und 109 ff., zu Zensur und zum »Holzdiebstahlsgesetz»).

<sup>44</sup> Bei Kastner, 2004, 245 f. wie auch bei Boentert, 2007, 64, 66, erscheint die 48er Revolution lediglich als eine solche »Unterbrechung«. Demgegenüber immerhin Anton, 1891, 67, der parallel die Debatten um die Abschaffung des Truck-Systems darstellt (133 ff.): »Ich meine den Gedanken, daß die revolutionäre Bewegung ohne eine Schuld der Staatsregierung voraussichtlich nicht zur Erscheinung gekommen wäre« (75 f.).

<sup>45</sup> Bankkaufmann, Vertreter des »rheinischen Frühliberalismus«, ambivalente Rolle in der 48er-Revolution, ab 4.12.1848 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, [www.deutsche-biographie.de/ppn118774344.html](http://www.deutsche-biographie.de/ppn118774344.html).

<sup>46</sup> Vgl. nur Anton, 1891, 100 ff.; Boentert, 2007, 71 ff.